



Hauptschule Bremervörde

Birkenweg 6, 27432 Bremervörde, Tel.: 04761/746733, Fax: 04761/746734,
E-Mail: hauptschulebrv@ewetel.net, Homepage: <http://www.hsbrv.de>

Bildungspaket für Schüler

Mitmachen möglich machen!

Mit dem Bildungspaket unterstützt die Bundesregierung seit 2011 gezielt 2,5 Millionen Kinder und Jugendliche, deren Eltern leistungsberechtigt nach dem SGB II sind (insbes. Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld), Sozialhilfe, den Kinderzuschlag oder Wohngeld beziehen und eröffnet ihnen so bessere Lebens- und Entwicklungschancen. Ebenfalls leistungsberechtigt sind Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene die nach § 2 AsylbLG Anspruch auf Leistungen analog dem SGB XII haben.

Zudem kann ein Anspruch auf Leistungen des Bildungspakets nach dem SGB II bestehen, wenn das Kind bzw. seine Eltern zwar ansonsten keine der genannten Sozialleistungen beziehen, jedoch die spezifischen Bildungs- und Teilhabebedarfe des Kindes nicht decken können (Fälle der sog. Bedarfsauslösung).

Das ist ein großer Schritt zu mehr Motivation, mehr Bildung und mehr Chancen für ihre Zukunft.

Das ist drin im Bildungspaket

Kultur, Sport, Mitmachen:

Bedürftige Kinder sollen in der Freizeit nicht ausgeschlossen sein, sondern bei Sport, Spiel oder Kultur mitmachen. Deswegen wird zum Beispiel der Beitrag für den Sportverein oder für die Musikschule in Höhe von monatlich 15 Euro übernommen. Die Leistung wird pauschaliert erbracht.

Schulbedarf, Tagesausflüge, Klassenfahrten:

Damit bedürftige Kinder mit den nötigen Lernmaterialien ausgestattet sind, wird den Kindern zweimal jährlich ein Zuschuss gezahlt, zu Beginn des Schuljahres 100 Euro und im Februar 50 Euro – insges. 150 Euro. Zudem werden die Kosten eintägiger Ausflüge und Klassenfahrten finanziert.

Lernförderung:

Bedürftige Schülerinnen und Schüler können unabhängig von einer Versetzungsgefährdung unter bestimmten Voraussetzungen Lernförderung in Anspruch nehmen. Voraussetzung ist, dass die Schule den Bedarf bestätigt und keine vergleichbaren schulischen Angebote bestehen. Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner im Rathaus, Bürgeramt oder in der Kreisverwaltung kennen die Angebote vor Ort und helfen dabei, das Passende zu finden.

Mittagessen in Kita, Schule und Hort:

Kostenfreies gemeinschaftliches Mittagessen gibt es dann, wenn Kita, Schule oder Hort ein entsprechendes Angebot bereithalten.

Schülerbeförderung:

Insbesondere wer eine weiterführende Schule besucht, hat oft einen weiten Schulweg. Erforderliche Beförderungskosten, die nicht anderweitig übernommen werden, werden erstattet.

So funktioniert's:

Das Jobcenter überweist Ihnen ohne zusätzlichen Antrag 150 Euro jährlich für Schulbedarf: 100 Euro davon zum Schulbeginn im August, 50 Euro im Februar.

Informieren Sie sich: Zum Schuljahresanfang geben Klassenlehrer häufig Listen aus. Darauf steht, was Ihr Kind benötigt, um im Unterricht mitzumachen. Stifte und Hefte, Schnellhefter und Wasserfarben, Taschenrechner und Schulranzen - das sind nur einige der Dinge, die zum Schulbedarf gehören. Fragen Sie Ihr Kind regelmäßig, ob es alle notwendigen Schulmaterialien hat. Braucht es einen neuen Block, Hefte oder Tintenpatronen?

Anlaufstelle für Familien, die leistungsberechtigt nach SGB II sind (insbesondere Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld), ist das Jobcenter. Familien, die Wohngeld, Sozialhilfe oder den Kinderzuschlag erhalten oder leistungsberechtigt nach § 2 AsylbLG sind, wenden sich im Rathaus, Bürgeramt oder der Kreisverwaltung an den zuständigen Ansprechpartner.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen die Schulleitung gern zur Verfügung.